

Verordnung über das Raumprogramm für Sekundarschulanlagen

Vom 16. Juni 2009

GS 36.1140

Der Regierungsrat, gestützt auf die §§ 14 und 15 des Bildungsgesetzes des Kantons Basel-Landschaft vom 6. Juni 2002¹ beschliesst:

§ 1 Zweck

Diese Verordnung regelt den Umgang mit den Raumprogrammrichtlinien für Sekundarschulanlagen durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion. (Anhang I).

§ 2 Grösse von Sekundarschulanlagen

¹ Angestrebt werden Sekundarschulanlagen mit mindestens 18 bis maximal 36 Klassen mit allen drei Anforderungsniveaus.

² Zwei oder mehrere miteinander verbundene Schulanlagen gelten als eine Schulanlage.

§ 3 Bestimmung des Raumbedarfs

Die massgebende Klassenzahl zur Bestimmung des Raumbedarfs ergibt sich auf Grund der Schüler- und Klassenprognosen des Amtes für Raumplanung.

§ 4 Neubauten

Die Errichtung von Neubauten erfolgt gemäss den vom Regierungsrat erlassenen Raumprogrammrichtlinien.

§ 5 Sanierungen und Umbauten in bestehenden Sekundarschulanlagen

¹ Anpassungen gemäss den Raumprogrammrichtlinien können in bestehenden Schulgebäuden nur vorgenommen werden bei Sanierungen und Umbauten und wenn die baulichen Eingriffe verhältnismässig und wirtschaftlich sind.

¹ GS 34.637, SGS 640

² Die Raumprogrammrichtlinien für Raumflächen und Anzahl Räume pro Schulanlage gelten als Richtzahlen.

§ 6 Schulraumbedarf

Fehlt Schulraum, so darf neuer Schulraum nur erstellt werden, wenn sich trotz optimaler Raumausnutzung keine anderen Lösungen ergeben oder keine angemessene Einmietung möglich ist.

§ 7 Behindertenkonformität

Bei Sanierungen und/oder Umbauten ist die Behindertenkonformität gestützt auf die "Wegleitung - Behindertengerechtes Bauen im Kanton Basellandschaft"¹ des Bauinspektorates des Kantons Basel-Landschaft herzustellen.

§ 8 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Verordnung vom 21. Dezember 1993² über das Raumprogramm für Sekundarschulanlagen wird aufgehoben.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2009 in Kraft.

Liestal, 16. Juni 2009

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident: Ballmer
der Landschreiber: Mundschin

¹ <http://www.bl.ch/behindert-wegleitung-htm.302175.0.html>

² GS 31.527, SGS 648.11

Anhang I: Raumprogrammrichtlinien für Sekundarschulanlagen
(verabschiedet von der Fachkommission für Schulbauplanung am 17. April 2008)

A. Unterrichts- und Zudienräume nach massgebender Klassenzahl und Richtgrössen

01 Klassenzimmer, Halbklassenzimmer, Gruppenarbeitsraum

01.1	Klassenzimmer ohne Gruppenraum (Anzahl gemäss Klassen)	66m ²
01.2	Klassenzimmer mit Gruppenraum (Anzahl gemäss Klassen)	80m ²
01.3	Gruppenraum/Halbklassenzimmer pro 4-5 Klassenzimmer	15-33m ² 1 Gruppenarbeitsraum
	pro 1 N A-Klasse mit ISF	1 Gruppenarbeitsraum
01.4	In kompakten Anlagen müssen in der Regel Gruppenräume realisiert werden, während in Anlagen mit grosszügigen Gang- und Aufenthaltszonen Arbeitsnischen eingerichtet werden können. Als Kleingruppenarbeitsräume stehen auch weitere Räume, die nicht stundenplanmässig belegt sind, für Gruppenarbeiten der ganzen Sekundarschule zur Verfügung.	
01.5	Bei nur vorübergehenden Raumengpässen besteht kein Anspruch auf zusätzliche Klassenzimmer und Gruppenräume.	

02 Biologie/Chemie/Physik/Geografie

02.1	Unterrichtsraum für Theorie und Praxis	80m ²
	18 - 22 Klassen	2
	ab 23 Klassen	3
	Räume für den naturwissenschaftlichen Unterricht (Physik, Chemie, Biologie, Geografie) sind so zu gestalten, dass sie sich für den theoretischen und praktischen Unterricht eignen. Wo nicht anderes möglich ist, kann der Naturkunde- und Geografieunterricht im 6. und 7. Schuljahr zum Teil auch im Klassenzimmer erteilt werden.	
02.2	Sammlungs- und Vorbereitungsraum	40m ²
	Physik und Biologiematerialien müssen getrennt von den Chemikalien gelagert sein. Idealerweise liegt der Vorbereitungsraum zwischen zwei Naturkunde-Räumen (bei Neu- und Umbauten vorzusehen).	
	18 - 22 Klassen	1

	ab 23 Klassen (wenn nicht zwischen den Unterrichtsräumen liegend)	2
--	---	---

03 Bildnerisches Gestalten

03.1	Unterrichtsraum	80m ²
	18 - 36 Klassen	2
03.1.1	Materialraum	40m ²
	Materialräume sind nach Möglichkeit zwischen zwei Unterrichtsräumen zu realisieren (bei Neu- und Umbauten)	
	18 - 36 Klassen, je nach Standort der Unterrichtsräume	1/2

04 Textiles Gestalten und Werken

04.1	Textilraum mit Nasszone mit 16 Arbeitsplätzen	66m ²
	18 - 31 Klassen	2
	ab 32 Klassen	3
04.1.1	Materialraum	40m ²
	Materialräume sind nach Möglichkeit zwischen zwei Unterrichtsräumen zu realisieren (bei Neu- und Umbauten)	
	18 - 31 Klassen, je nach Standort der Unterrichtsräume	1/2
	ab 32 Klassen	2
04.2	Raum für Werken mit Holz mit 16 Arbeitsplätzen	80m ²
	18 - 36 Klassen	1
04.2.1	Materialraum Holz	40m ²
	18 - 36 Klassen	1
	Je nach örtlichen Verhältnissen kann auch ein Materialraum genügen.	
04.2.2	Maschinenraum (abschliessbar und einsichtbar, nach Vorschriften SUVA)	20m ²
	18 - 36 Klassen	1
	Je nach örtlichen Verhältnissen kann auch ein Maschinenraum genügen.	
04.3	Raum für Werken mit Metall mit 16 Arbeitsplätzen	80m ²
	18 - 36 Klassen	1
04.3.1	Materialraum Metall	40m ²
	18 - 36 Klassen	1
	Je nach örtlichen Verhältnissen kann auch ein Materialraum genügen.	
04.3.2	Maschinenraum Metall (abschliessbar und einsichtbar, nach Vorschriften SUVA)	20m ²

	18 - 36 Klassen	1
	Je nach örtlichen Verhältnissen kann auch ein Maschinenraum genügen.	
05	Reserveraum und Mehrzweckraum	
05.1	Reserveraum	66m ²
	18 - 20 Klassen	1
	ab 21 Klassen	2
05.2	Mehrzweckraum	1 x 66m ²
	Reserve- und Mehrzweckräume sind multifunktional eingerichtet und dienen vielfältigen Bedürfnissen, z.B. als Lernatelier (ein Lernatelier muss diversen Zwecken genügen können, da dieses in der Regel nur an Randstunden benutzt wird); Raum für speziellen Unterricht; Medienraum, sofern keine transportablen Projektionseinrichtungen vorhanden sind.	
05.3	Raum für Internet- und Kommunikationstechnologie (IKT) und Tastatur schreiben (26 Arbeitsplätze fest eingerichtet)	66m ²
	18 - 28 Klassen, wenn keine mobilen Laptops vorhanden	2 (sonst 1)
	- Bei Bedarf kann auch ein Reservezimmer als Computerraum eingerichtet werden.	
	- Sofern Laptop-Klasseneinheiten vorhanden sind, kann auf Computerräume verzichtet werden.	
06	Musik	
06.1	Theorieraum	66m ²
	18 - 20 Klassen	1
	21 - 40 Klassen	2 (inkl. Aula)
06.2	Instrumentenraum (es dienen auch entsprechende Wandschränke)	1
07	Aula	
07.1	Aula inkl. Nebenräume (Foyer, Vorbereitung, Garderoben, Lager- und Magazinräume)	
	bedürfnisgerecht pro Schulort	1
	Fläche: 20m ² /Klasse,	max. 400m ²

	Die Aula dient vielfältigen Verwendungszwecken (Musikunterricht, Feiern, Veranstaltungen, Musikvorträge, Arbeits- und Lernraum, ev. sogar Aufenthaltsraum über Mittag. Falls eine geeignete Mehrzweckhalle zur Verfügung steht, wird auf die Aula verzichtet.	
08	Hauswirtschaft	
08.1	Küche für 4 Gruppen à 4 Schülerinnen/Schüler (16 Arbeitsplätze)	66-80m ²
	18 - 24 Klassen	2
	25 - 36 Klassen	3
08.1.1	Vorratsraum	20m ²
	bis 36 Klassen, wenn die Küchen nebeneinander liegen	1
08.2	Ess- und Theorieraum	50-66m ²
	18 - 24 Klassen	2
	25 - 36 Klassen	3
08.3	Waschraum	1 x 5m ²
09	Sport	
09.1	Turnhallen 16m x 28m x 7m	448m ²
	18 - 25 Klassen	2
	26 - 38 Klassen	3
09.2	Garderobeneinheiten pro Turnhalle oder pro Turnhalleneinheit	2
09.2.1	Umkleideraum	20m ²
09.2.2	Trockenraum	5m ²
09.2.3	Duschraum	18m ²
09.3	Lehrer- und Lehrerinnengarderoben	16m ²
	bis 4 Turnhallen	2
09.4	Sanitätsraum	1 x 6m ²
	Ist in der Regel in einer Lehrpersonengarderobe eingerichtet.	
09.5	Innengeräteraum, pro Halle	1 x min. 80m ²
09.6	Aussengeräteraum	40-50m ²
	18 - 30 Klassen	1
	ab 31 Klasse	2
10	Mediathek (je nach Grösse der Schulanlage und Möglichkeiten)	
10.1	Mediathek, Bibliothek	1 x 150 - 200m ²

Eine Bibliothek dient auch als Arbeitsplatz für Schülerinnen und Schüler, steht sie doch während vielen Unterrichtsstunden leer; kann auch, je nach Lage, auf zwei miteinander verbundenen Räumen verteilt werden.

B. Verwaltungs-, Betriebs- und Nebenräume, Pausen- und Verkehrszonen mit Richtgrössen

Die Grösse der Räume und der Flächen wird in bestehenden Gebäuden den örtlichen Gegebenheiten der Gesamtanlage angepasst.

11 Schulleitung

11.1	Rektorat (in der Regel mit 2 bis 3 Arbeitsplätzen)	50m ²
11.1.1	Archivraum Rektorat	1 x 6m ²
11.2	Sekretariat (in der Regel mit 2 Arbeitsplätzen)	
	18 - 30 Klassen	25m ²
	ab 31 Klassen	40m ²
11.3	Kopierraum	
	18 - 30 Klassen	10m ²
	ab 31 Klassen	2x10m ²
11.4	Besprechungsraum (auch in Kombination mit Gruppenräumen)	
	18 - 30 Klassen	15m ²
	ab 31 Klassen	2x15m ²
11.5	Sprechzimmer für Schulsozialdienst	20-33m ²

12 Lehrerinnen und Lehrer

12.1	Aufenthaltsraum	3.00m ² /Kl.
12.2	Arbeitsraum mit Arbeitsplätzen inkl. UKV-Anschlüssen, Schränken für Unterrichtsmaterial und Fachbibliothek	4.00m ² /K
12.3	Garderobe und Effektenraum	1
12.4	Materialraum für Lehrmittel	2.00m ² /Kl.
12.5	WC für Lehrpersonen	gemäss gesetzlichen Vorschriften

13 Hausdienst

13.1	Loge Hauswart	wenn schon vorhanden
13.2	Werkstatt Hauswart	20m ²

13.3	Personalraum (Garderobe/Dusche)	gemäss gesetzlichen Vorschriften
13.4	Sanitätsraum (wird in der Regel in einem Lehrpersonalzimmer eingerichtet)	gemäss gesetzlichen Vorschriften
13.5	Putzraum, wenn kein Lift, pro Etage	1
13.6	Lager für Putzmaterial	1
13.7	Lager für Schulmobiliar	1 x 50 m ²
13.8	Einstellraum für Betriebsmaschinen	der Grösse der Anlage angepasst
13.9	Einstellraum Entsorgung	den Möglichkeiten angepasst

14 Allgemein- und Nebenräume

14.1	WC-Anlagen für Schülerinnen/Schüler inkl. Behinderten-WC	gemäss gesetzlichen Vorschriften
14.2	Schutzräume (heute nicht mehr in Gebrauch)	als Lagerräume nutzbar
14.3	Haustechnikräume	
14.3.1	Heizungs- und Sanitäräume	nach Bedarf und gesetzlichen Vorschriften
14.3.2	Starkstromraum (Hauptverteiler)	gemäss gesetzlichen Vorschriften
14.3.3	Schwachstromraum (UKV, Server, TT, BMA)	gemäss gesetzlichen Vorschriften
14.3.4	Lüftungsraum	gemäss gesetzlichen Vorschriften
14.4	Velokeller (wenn bereits vorhanden, auch als Lagerraum nutzbar)	1

15 Pausen- und Verkehrszonen

15.1	Windfang bei Haupteingängen	anzustreben
15.2	Eingangshalle	wenn bereits vorhanden
15.3	Aufenthaltsraum für Lernende (Fläche aufgeteilt auf mehrere Räume). Nur nötig, wenn keine Mittagstisch-/Tagesstrukturräume zur Verfügung stehen. Bei der Dimensionierung sind im Einzelfall die lokalen Bedürfnisse zu berücksichtigen.	3.00m ² /Kl.
15.3.1	Flächen für persönliche Materialschränke für Schülerinnen/Schüler	
15.4	<i>Option: Tagesschulstrukturen</i>	<i>den Bedürfnissen der Schule angepasst</i>

15.5	Erschliessungs- und Fluchtkorridore	gemäss gesetzlichen Vorschriften
15.6	Erschliessungs- und Fluchttreppen	gemäss gesetzlichen Vorschriften
15.7	Waren und Personenlift (rollstuhlgängig)	1 pro Schulhaus
16	Aussenanlagen	
16.1	Pausenhalle offen	anzustreben
16.2	Pausenplatz	der Grösse der Anlage angepasst
16.3	Parkierung	
16.3.1	Parkierung PW	gemäss gesetzlichen Vorschriften
16.3.2	Parkierung 2 Räder (gedeckt, gut einsehbar)	11 pro Klasse
16.4	Sportflächen	
16.4.1	Spielplatz (Allwetterbelag)	26m x 40m
16.4.2	Rasenspielfeld	ca. 50 x 70m
16.4.3	Sprung-, Stoss- und Wurfanlage zusammen mit Allwetterplatz und/oder Laufbahn	1
16.4.4	Laufbahn (4 Bahnen/Allwetterbelag): inkl. An- und Auslauf	maximal 125m
16.5	Grünflächen und Rabatte	der Anlage angepasst
16.6	Grünschnittdeponie	der Anlage angepasst